

von Magister Florus angezeigt wurde (Hefele IV, 87). Anderweitige Geschäfte hinderten die Synode, die Anlage näher zu untersuchen; erst das Concil zu Chierzy im J. 838 censurirte das Buch (ebd. 97). Weitere Folgen hat Amalarius' Buch nicht nach sich gezogen. 3. Mehr Unheil brachte vom Mönche Gottschall, welcher aus Fulda nach Coissons versetzt war (vgl. Dorasch, Der Mönch Gottschall, sein Leben und seine Lehre, Thorn 1868) und hier ähnlich dem Priester Lucidus im 5. Jahrhundert die Unwandelbarkeit und Unabhängigkeit der göttlichen Rathschlüsse und eine doppelte Prädestination, eine zur Seligkeit und eine zur Verdammung, lehrte. Nachdem er auf dem Concile zu Mainz 848 verurtheilt war (Hefele IV, 130 ff.), wurde er an den Erzbischof Hincmar von Reims zur Einschließung geschickt, und dieser übergab ihn dem Bischof Rothard von Coissons zur Bewachung. Auf der Synode zu Chierzy 849 ward er als Häretiker erklärt und zur Haft im Kloster Hautvilliers in der Diocese Reims verurtheilt. Hiermit war die Sache aber nicht erledigt. Es entbrannte ein langer literarischer Kampf über Orthodoxie oder Heterodoxie Gottschalls, an dem sich außer Rabanus Maurus die hervorragendsten Männer Frankreichs, wie Hincmar von Reims, Pardulus von Laon, Ratramnus in Corbie, Abt Serwatus Lupus von Ferrières, Prudentius von Troyes, Amalarius, Johannes Scotus Erigena, Wenilo von Sens, Magister Florus von Lyon, Amolo und Remigius von Lyon u. A. theilnahmen. Auch Karl der Kahle hatte an dieser theologischen Streitfrage lebhaftes Interesse und ließ sich (December 849) durch Abt Lupus an seinem Hoflager zu Bourges mündlich und nachher noch schriftlich näher instruiren. Auf einem Concil zu Chierzy 853 ließ Hincmar im Beisein des Königs vier Kapitel über die Prädestination feststellen; allein diese fanden bald den Widerspruch verschiedener Bischöfe, besonders im Sprengel von Lyon, wo hauptsächlich politische Gründe eine starke Abneigung gegen Hincmar hervorgerufen hatten. Als nachher Kaiser Lothar I., dem Lyon gehörte, die Metropolen von Lyon, Arles und Wienne sammt ihren Suffraganen zu einer Synode in Valence (Januar 855) versammelte, wurden gegen Hincmars vier Kapitel mehrere dogmatische Canones aufgestellt, welche wohl dem Wortlaute nach gegen dieselben opponirten, in der Sache jedoch nicht davon abwichen. Die Synoden von Chierzy und Valence ergänzten eher einander, als daß sie sich widersprachen; die Hitze des Kampfes bewirkte, daß man sich gegenseitig nicht mehr verstand. Es fand in diesem widerwärtigen Streite zunächst eine Versammlung zu Langres statt, auf welcher die Theilnehmer der Synode von Valence ihren Widerspruch gegen die vier Kapitel von Chierzy fallen ließen. Dann wurde gleich darauf eine große Nationalsynode zu Savonnières bei Toul (Juni 859) veranstaltet, jedoch diese vertagte die Sache. Endlich wurde der Streit

auf einer Synode zu Loucy (22. October 860) beigelegt. Hier waren Bischöfe aus 14 Kirchenprovinzen gegenwärtig, darunter 12 Metropolitane. Unterschrieben wurden die Synodalacten von 57 Bischöfen, obgleich gegen Ende des Actenstückes nur von 40 Bischöfen die Rede ist; vielleicht war dasselbe noch an andere, nicht anwesende zur Unterschrift überliefert worden. — 4. Paschasius Rabbertus (Haus herr, Der hl. Paschasius Rabbertus, Mainz 1862), Mönch in Corbie und seit 844 Abt daselbst, schrieb an den Abt Warinus von Corvey a. W. eine Abhandlung über das allerheiligste Altarsacrament, um zu zeigen, wie die jungen Sachsen über das Geheimniß zu belehren seien; später (nach 844) arbeitete er dieselbe um und widmete sie König Karl dem Kahlen. Manche glaubten Irrthümer in dieser Schrift zu finden, und Rabanus Maurus verfaßte eine Gegenschrift. Auch Scotus Erigena und der Mönch Ratramnus schrieben gegen Paschasius; Hincmar von Reims dagegen vertheidigte ihn, und es ward halb klar, daß er mit Unrecht als Häretiker bezeichnet worden (vgl. Hergenröther II, 163—168; Damburger III, 321 ff.; Mlog I, 539). — Ein besonders wichtiger Streit brach in Frankreich über die Metropolitangewalt aus, welche schon seit ihrer Einführung Gegenstand der Erörterung gewesen (Hergenröther I, 567), später ziemlich in Verfall gerathen war (a. a. D. I, 805) und durch Karl d. Gr. erneuert wurde. Der Hauptsprecher in dieser Angelegenheit war Hincmar von Reims (vgl. Schrörs, Hincmar von Reims, sein Leben und seine Schriften, Freiburg 1884), der zugleich als letzter energischer Vertheidiger der Metropolitangewalt auftrat. Die Selbständigkeit der fränkischen Kirche, wie sie sich durch Reorganisation des Metropolitanverbandes entwickelt hatte, wurde durch seinen Fall vernichtet und ein enger Anschluß an Rom fester begründet. In diesem Kampfe entstand die Pseudoisidorianische Sammlung (s. d. Art.). Gegen Ende der Karolinger-Herrschaft vollzog sich im Frankenslande eine Reform des Mönchslebens, welche bleibenden Erfolg hatte, die Reform von Clugny (s. d. Art.). Die wissenschaftliche und literarische Thätigkeit wurde von vielen angesehenen und hochgestellten Geistlichen gepflegt, so von Benedict von Aniane, Theodulf von Orleans, Abt Ansegis von Fontenelle, Erzbischof Ansegis von Sens, Erzbischof Abo von Wienne, Mönch Adrewald, Abt Abjo von Moutiers, Erzbischof Agobard von Lyon, Bischof Aeneas von Paris, Abt Ratram von Orbais, Amalarius von Metz, Bischof Jonas von Orleans, Bischof Halgar von Cambrai, Abt Hilbuin von St. Denis, Florus zu Lyon, Bischof Prudentius von Troyes, Lupus von Ferrières, Bischof Alberich von Le Mans, Obo von Clugny, Heinrich von Auxerre (s. d. Art.) u. A. Prudentius und Hincmar von Reims machten sich einen Namen als Fortsetzer der Reichsannalen, der sog. Bertinischen Annalen (Wattenbach I,